

Liefer – und Geschäftsbedingungen:

1. Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsvorschriften:

Zum Kauf einer easy – brew gehört eine ausführliche Gebrauchsanweisung für die Anlage und sonstige Gerätschaften. Zusätzlich erhält der Käufer die Gebrauchsanweisungen und ggf. Sicherheitsvorschriften für die einzelnen Komponenten (falls vorhanden). Sämtliche Gebrauchs- und Sicherheitshinweise aller Gerätschaften sind vor der Benutzung der Anlage genau nachzulesen und zu befolgen. Auch die Gebrauchsanweisung der einzelnen Gerätschaften muss unbedingt vor Inbetriebnahme gelesen und genau beachtet werden. Wir haften nicht für die falsche Benutzung der gesamten Anlage und sämtlicher Einzelkomponenten und die hieraus entstehenden Sach- und Personenschäden.

2. Garantiezeiten:

Für die Benutzung bestimmter erworbenen Gerätschaften bestehen unterschiedliche Garantiezeiten ab Rechnungsdatum des Einkaufes beim jeweiligen Hersteller. Diese sind speziell bei uns zu erfragen. Bei Beanstandung der Gerätschaften können diese von uns zum Hersteller eingeschickt und vom Händler ggf. ersetzt werden. Die kompletten Versandkosten trägt hierbei der Käufer. Die Bayerische – Brauhaus - Consulting macht dann den jeweiligen Garantieanspruch bei dem entsprechenden Händler gültig.

3. Haftungsbeschränkung:

Der Lieferer (Bayerische – Brauhaus - Consulting) übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden (z.B. Personen- oder Sachschäden), die bei Gebrauch der gesamten Anlage oder einzelner Komponenten verursacht werden können. (siehe Punkt 1)

4. Gewährleistungsbestimmungen:

Alle hier verwendeten Einzelkomponenten (elektr. Geräte, Druckbehälter...) sind entweder TÜV-geprüft und/oder nach bestimmten EG-Richtlinien. Für ihre weitere Benutzung und eventuell auftretende Schäden kann der Lieferer (Bayerische – Brauhaus – Consulting) nicht haftbar gemacht werden. Für Art und Umfang der Gewährleistung gelten die Gewährleistungsbestimmungen der betreffenden Hersteller. Die Durchführung von Gewährleistungsarbeiten setzt ordnungsgemäße Benutzung der Gerätschaften und Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers voraus.

5. Angaben für die Angebote:

Die zu den Angeboten und Aufträgen gehörende Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben usw. sind nur annähernd maßgebend, wenn sie nicht vom Lieferer ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Änderungen, die Hersteller allgemein in der Konstruktion der Ausstattung vornehmen, berechtigen den Besteller nicht zur Beanstandung. Sämtliche Angebote sind freibleibend, Kostenvoranschläge unverbindlich. Alle Preise verstehen sich ab Lager Straßlach zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von momentan 16%, zuzüglich der anfallenden Versand-, Verpackungs- und Nachnamekosten. Bestellungen sind ausdrücklich per Post, E-Mail oder Fax an uns zu richten.

6. Eigentumsvorbehalt:

Alle vom Lieferer (Bayerische – Brauhaus – Consulting) verkauften Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferers. Der Besteller übernimmt die volle Verantwortung für die Anlage (und alle übrigen Gerätschaften) nach der Lieferung und für die mittelbar und unmittelbar durch die Anlage entstehenden Personen- oder Sachschäden jeglicher Art. Er kommt für sämtliche Schäden an unseren Gerätschaften auf, bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsumme.

7. Sonstige Vereinbarungen:

Alle Vereinbarungen, die von dieser Liefer- und Geschäftsbedingung abweichen, bedürfen der Schriftform. Kosten, die durch Annahmeverweigerung oder nicht schriftlich vereinbarte Rücksendung entstehen, werden samt Lager und Bearbeitungsgebühren dem Kunden in Rechnung gestellt. Alle vor Erscheinen dieser Preisliste getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Liefer- und Geschäftsbedingungen verlieren mit Erscheinen dieser Preisliste ihre Gültigkeit. Preisänderungen sind von unseren Lieferanten abhängig. Diese behalten wir uns jederzeit vor.

8. Beanstandungen:

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind unverzüglich, spätestens 8 Kalendertage nach Empfang, vorzubringen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Die Verpflichtung des Lieferers beschränkt sich in jedem Falle auf Nachlieferung bzw. Gewährleistung im Rahmen der Bestimmungen der zuständigen Lieferwerke. Dies gilt auch für Garantiezeiten, Rückgaberechte und Kulanz, welche vom Hersteller vorgegeben sind und nicht von uns beeinflusst werden können.

9. Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige (und hoffentlich keine) Streitigkeiten unmittelbar und mittelbar (einschließlich Montagen, Reparaturen, Nachlieferungen und dergleichen) zwischen Besteller und dem Lieferer Bayerische – Brauhaus – Consulting ist der Wohnsitz des Lieferers. (München)

10. Versandkosten:

Die Versandkosten richten sich nach der Größe und dem Gewicht der kompletten Warensendung. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erfolgt der Versand stets auf Kosten des Bestellers. Die Rücksendung leerer Verpackungen an den Lieferer ist auf jeden Fall Sache des Bestellers, der hierfür sämtliche Transport- Fracht- oder Leihkosten zu tragen hat. Bei größeren Anlagenkomponenten erfolgt der Versand nach Größe und Gewicht. Dieser ist gesondert zu erfragen.

11. Bei gewerblicher Nutzung:

Der Besteller trifft auf seine Kosten die etwa notwendigen Vereinbarungen mit der Gewerbeaufsicht, mit der Berufsgenossenschaft dem Hauptzollamt und allen sonst noch notwendigen Ämtern, der Baupolizei, den Elektrizitäts- und Wasserwerken, sowie die eventuell noch notwendigen Kosten für sämtliche bauliche Veränderungen und Schutzvorrichtungen. Die Bayerische – Brauhaus – Consulting übernimmt keine Vereinbarungen und Änderungen für eine gewerbliche oder auch private Nutzung.